

Finanzamt Neunkirchen

17. April 2011
EINGEGANGEN

Finanzamt Neunkirchen, Postfach 1234/1235, 66512 Neunkirchen

Firma
Wolfanger GmbH
Am Kohlwaldaufstieg 1
66540 Neunkirchen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	030
Steuernummer:	03012202023
Sicherheitsnummer:	06373909

Bitte bei Antwort angeben

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
030 / 122 / 02023

☎06821 109-0

Durchwahl:
419

Bearbeiter(in):
Herr Glasen

Zimmer
419

Datum
04.04.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wolfanger GmbH, Am Kohlwaldaufstieg 1, 66540 Neunkirchen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.04.2011 bis zum 06.04.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Glasen



Dienstgebäude
Uhlandstraße
66538 Neunkirchen

Telefax
06821 109-275

Öffnungszeiten
Mo. bis Do. von 07.30 – 15.30 Uhr
Mittwochs bis 18.00 Uhr
Freitags von 07.30 – 12.00 Uhr
im übrigen nach besonderer Vereinbarung

Außenstelle
► *Finanzkasse*
Wilhelmstraße 1 - 3
Fax: (06821) 109 - 330
► *Prüfungsdienste*
Am Hauptbahnhof

Bankverbindung
DT BBK
Fil. Saarbrücken

Konto-Nr. 590 015 08
Bankleitzahl 590 000 00